

<b>Beschlussvorlage Nr. RAT 27/2024</b>
---

Zuständig: Fachbereich 3  
Beteiligt:  
Bearbeiter: Herr Flöper

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**Abschluss einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung statistischer Aufgaben zwischen der Stadt Balve und dem Märkischen Kreis**

<b>Gremium ↓</b>	<b>Sitzungstermin ↓</b>
Rat der Stadt Balve	06.11.2024

Finanzielle Auswirkungen: nein

Zuständiges Produkt:

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Balve stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung statistischer Aufgaben durch den Märkischen Kreis in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

## Sachdarstellung:

Die Melderegisterauskunft der Stadt übermittelt sogenannten Bestand- und Bewegungsdaten der Einwohner/innen der Stadt an die abgeschotteten Statistikstelle des Märkischen Kreises zur Durchführung statistischer Aufgaben.

Der abgeschotteten Statistikstelle obliegen folgende Aufgaben:

- a. Federführung in Fachfragen für Statistik, Sicherung von Einheitlichkeit, Zuverlässigkeit und fachgerechtem Gebrauch der Statistik innerhalb der Verwaltung.
- b. Durchführung von statistischen fachübergreifenden Erhebungen und Umfragen, soweit durch Bundes- und Landesrecht nicht anders bestimmt.
- c. Die abgeschottete Statistikstelle ist bei allen statistischen Erhebungen und Umfragen, die über die kreiseigenen Dienststellen durchgeführt werden oder an denen diese beteiligt sind, zu beteiligen.
- d. Anforderung und Auswertung von statistischen Einzelangaben und Ergebnissen aus Bundes- und Landesstatistiken, die aufgrund entsprechender Rechtsvorschriften an die Gemeinden und Gemeindeverbände übermittelt werden dürfen.
- e. Auswertungen von statistischen Daten aus der Verwaltungstätigkeit anderer Verwaltungsbereiche des Kreises, der kreisangehörigen Kommunen, den Kreisbeteiligungen und sonstigen Quellen, mit Ausnahme solcher personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten, deren Übermittlung gesetzlich nicht zulässig ist.
- f. Aufbau, Pflege und Bereitstellung von statistischen Datensammlungen und Instrumenten.
- g. Erarbeitung und Übermittlung statistischer Informationen auf der Grundlage der gespeicherten Statistikdaten für Analyse- und Prognosezwecke.
- h. Veröffentlichung und Weitergabe statistischer Informationen.
- i. Durchführung von Aufgaben der örtlichen Erhebungs- und Berichtsstelle im Rahmen von Bundes- und Landesstatistiken, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

- j. Mitwirkung an Automationsvorhaben unter dem Aspekt der Gewinnung statistischer Informationen.
- k. Beratung und Unterstützung anderer Bereiche bei deren fachbezogenen Untersuchungen im Hinblick auf die Durchführung und den Einsatz statistischer Methoden sowie bei der Konzeption von Erhebungen und Analysen.
- l. Fachvertretung der kommunalen Statistik inner- und außerhalb der Verwaltung.

Neben dieser sogenannten regelmäßigen Datenübermittlung dürfen auch auf Ersuch Datenübermittlungen erfolgen, um sonstige, einmalige Anlässe (z. B. die Durchführung einer Sondererhebung) abzudecken. Diese bedürfen jedoch eines zusätzlichen Vertrag.

Durch die Übermittlung der angeforderten Daten, übernimmt der Kreis die Aufarbeitung und Auswertung der Bevölkerungsdaten. Dies würde eine Entlastung der Mitarbeitenden der Verwaltung bedeuten und Auswertungen ermöglichen, die mit unserem personellen Einsatz nicht zu bewältigen wären. Die Stadt Balve würde im Gegenzug regelmäßig einen aktuellen Stand über die Anzahl an Bürgerinnen und Bürger zu einem naheliegenden Stichtag erhalten. Zudem kann anhand der Daten eine Übersicht über die Altersverteilung der Bevölkerung für weitergehende Planungen generiert werden. Die Kooperation mit dem Kreis ermöglicht eine bessere interkommunale Abstimmung über Prozesse, die sich im Geltungsbereich der Kreisverwaltung befinden und zukunftsrelevant Bereiche (wie zum Beispiel Nahverkehr, Erbringung von Pflegeleistung u. a.) abdecken.

Kosten, Wartung und Pflege von digitalen Fachanwendungen, die für statistische Auswertungen benötigt werden und eine bessere Transparenz über die Lebenswirklichkeit unserer Bürgerinnen und Bürger liefern, würden ebenfalls über den Märkischen Kreis erbracht.

H. Mühling

Anlage: Dienstanweisung